



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 2. Jahrgang

## 16. 03. 2008

## Nr. 17

### Inhalt

- |    |                                                                                                               |    |                                                                                   |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 | 3. | Gemeinde Sülzetal / Amt für Landwirtschaft Halberstadt zur II. Änderungsanordnung |
| 2. | Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover: Bekanntmachung der Haushaltssatzung         | 4. | Impressum                                                                         |

Hinweis: Mit der Veröffentlichung der nachfolgenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover wird die gleichlautende Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Börde Nr. 16 vom 09.03.2008, außer Kraft gesetzt.

### Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

| § 1                                                                      |                |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt |                |
| in den Einnahmen auf                                                     | 2.393.600 Euro |
| in den Ausgaben auf                                                      | 2.393.600 Euro |
| im Vermögenshaushalt                                                     |                |
| in den Einnahmen auf                                                     | 204.200 Euro   |
| in den Ausgaben auf                                                      | 204.200 Euro   |
| festgesetzt.                                                             |                |

§ 2  
Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5  
Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2008 beträgt 949.900 Euro. Es entfallen auf die Verbandsglieder

|                   | Euro    | Prozent |
|-------------------|---------|---------|
| Region Hannover   | 345.370 | 36,36   |
| <b>Städte</b>     |         |         |
| Braunschweig      | 48.021  | 5,06    |
| Göttingen         | 25.227  | 2,66    |
| Salzgitter        | 23.239  | 2,45    |
| <b>Landkreise</b> |         |         |
| Börde             | 3.397   | 0,36    |
| Göttingen         | 112.549 | 11,85   |
| Goslar            | 55.493  | 5,84    |
| Harz              | 4.268   | 0,45    |
| Hildesheim        | 102.805 | 10,82   |

|                  |         |       |
|------------------|---------|-------|
| Holzminen        | 52.861  | 5,56  |
| Northeim         | 108.240 | 11,39 |
| Osterode am Harz | 31.934  | 3,36  |
| Wolfenbüttel     | 36.497  | 3,84  |

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2008 fällig.

Goslar, 22.11.2007

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung  
Südniedersachsen/Hannover

gez. Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

### Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover: Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport am 11.02.2008 unter dem Aktenzeichen 32.122-10302.2033 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom **17.03. bis 27.03.2008** zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 2020, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 20.02.2008

gez. Claus Jähner  
Erster Kreisrat  
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
(Flurbereinigungsbehörde)  
38820 Halberstadt  
Halberstadt, den 01.03.2008

Bei Antwort bitte angeben:  
Az.: 23 - 26 ASL 135

### II. Änderungsanordnung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis, wird hiermit nach § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils gültigen Fassung die nachfolgende Berichtigung angeordnet:

Gebietskarte der Beschlüsse vom 14.12.2006 und vom 31.01.2008  
Die Berichtigung betrifft die Darstellung der Verfahrensgrenze im Bereich der Gemarkung Egeln-Tarthun, Flur 6. Die Darstellung des bisherigen Verlaufs der Verfahrensabgrenzung sowie die Darstellung des berichtigten Verlaufs der Verfahrensabgrenzung sind in der beigegeführten Gebietskarte (Anlage) farblich gekennzeichnet.  
Die Anlage ist Bestandteil der II. Änderungsanordnung.

### Begründung:

In den am 14.12.2006 und 31.01.2008 ergangenen Beschlüssen entspricht die Darstellung der Verfahrensabgrenzung nicht dem im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Bestand. Die oben genannten Beschlüsse sind somit in Teilen der Darstellung in den zugehörigen Gebietskarten fehlerhaft. Die Voraussetzungen für die Änderungsanordnung nach den § 47 VwVfG liegen somit vor.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder der Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist. Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt Halle, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle.

Im Auftrag

Christoph Schierhorn

### Hinweis

Die Gebietskarte zum Flurbereinigungsverfahren Tarthun kann im Hauptamt der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstr. 26, 39171 Sülzetal OT Osterweddingen, während der Dienststunden  
montags/mittwochs 7.00 bis 16.00 Uhr  
dienstags 7.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 7.00 bis 16.30 Uhr  
freitags 7.00 bis 12.00 Uhr  
eingesehen werden.

### Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

### Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die  
Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde:  
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel  
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde  
Büro Kreistag/Wahlen  
Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)

Redaktion/Bezug:  
Internet: